

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Anleitung und Material zum Unterrichte in der  
Heimatkunde**

**Gröne, G.**

**Varel, 1881**

Ausflug nach Dangast.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7482**



es findet eine bedeutende Ausfuhr statt mittels Schiff und Bahn, z. B. nach Holstein. Ellenserdamm, Hafenplatz und Bahnstation, steht durch eine Zweigchauffee mit Bockhorn in Verbindung. —

§ 66. 1878 sind allein im Amte Varel 34 Millionen Steine, darunter 14 Millionen Klinker (§ 53, a) fabriziert worden; das ist mehr als die Hälfte der Stückzahl, welche überhaupt im Herzogtum hergestellt wird (die Größe derselben wird nämlich auf weit über 50 Millionen Stück Steine, Dachziegel und Drainröhren geschätzt).

Außergewöhnlich haben zur Hebung des Ziegeleigewerbes im Herzogtum die Hafen- und Festungsbauten in Wilhelmshaven beigetragen. Dieselben haben nicht nur neue Betriebsstätten ins Leben gerufen, sondern auch eine Verbesserung der Betriebsweise veranlaßt. An die Stelle der Handarbeit ist im letzten Jahrzehnt an manchen Orten (Bockhorn, Borgstede etc.) der fabrikmäßige Betrieb getreten. Selbst in der Marsch, die nach ihrer Bedeutung für das Ziegeleigewerbe gegen die Varelser Geest weit zurücksteht, sind Ringöfen angelegt. Von den Ziegeleien auf der oldenburgischen Geest seien die zu Hahn, Rastede und Hosüne besonders genannt. Daß auf der münsterschen Geest der Ziegeleibetrieb am schwächsten ist, hat hauptsächlich in der Lage des Landesteiles seinen Grund.

(Rückmarsch auf der Chauffee Jever-Varel bis Borgstede, dann auf dem Steinbrückenwege über die Buschgast nach Varel.)

### Ausflug nach Dangast.

§ 67, a. Drei Wege stehen uns offen:

1. von Varel nordwestlich über die Lefe nach Rallenbüschen, Dangastermoor und dann fast nördlich nach Dangast;
2. von der Lefe nördlich durch Moorhausen nach Dangast, oder
3. von Varel westlich nach Langendamm, dann nördlich über die Eisenbahn durch Dangastermoor nach Dangast.

b. Lage und Entfernung der Ortschaften von Varel:

	6 . km.			
	5 .	● Da.	von Varel (Va.) nach Rallenbüschen (Ra.)	2,5 km;
	4 .	" "	" Dangastermoor (Dm.)	3 "
	3 .	● Mo.	" Moorhausen (Mo.)	3 "
Dm. ●	2 .	" "	" Dangast (Da.)	5,5 "
Ra. ●	1 .	" "	" Langendamm (La.)	1,5 "
La. ●	0 .	● Va.	" "	" "

(§ 60, a).

c. Das Dangaster Moor (§ 32, e; 62) mit den Ansiedelungen Rallenbüschen, Dangastermoor und Moorhausen lehnt sich im W. an die Jeringhaber, im N. an die Dangaster Düne (10 m hoch),



im S. und SO. an die Vareler und Borgsteder Geest. Es liegt demnach in einer Mulde, deren Rand nur im NW. und NO. durch die Marschen am Jadebusen unterbrochen ist. Im ganzen ist es eine ebene Fläche, die an den unkultivierten Stellen mit Moos, Flechten, sauren Gräsern und Heide bedeckt ist und nur hier und da Birken- und Ulmengruppen zeigt. Vielfach kommen Sumpfeilchen und Sonnentau vor; die hübsche Kalla, welche im Spweger und wüstenlander Moor so häufig ist, findet sich hier nicht.

§ 68, a. Untersuchen wir das Moor auf seine Bestandteile (in Ermangelung desselben müssen verschiedene Torfsoden genügen), so nehmen wir noch deutlich Pflanzenreste wahr, z. B. von Moos, Gras, Heide, Beeren, Bäumen. Diese Überbleibsel sind indes nicht mehr in frischem Zustande; sie sind grau, bräunlich, schwärzlich, ja einige pechschwarz geworden. Je weiter die Mooreteile der Oberfläche entrückt sind, desto dunkler und unkenntlicher werden sie; ganz unten sind nur noch größere und stärkere Holzteile zu unterscheiden. Daß die Pflanzen nicht vermodert oder verwest, sondern mehr oder weniger verkohlt sind, rührt her von dem Luftabschlusse und der reichlichen Bodenfeuchtigkeit. Moor ist demnach eine Masse, welche aus mehr oder weniger verkohlten Pflanzen besteht. —

Tiereinschlüsse, welche sich hier und da im Moore finden, sind manchmal bis auf ihre kleinsten Teile gut erhalten.

b. Die Pflanzen, welche das Moor gebildet haben und noch bilden (wir finden sie an der Oberfläche), sind in dieser muldenförmigen Vertiefung gewachsen. Eine solche Mulde ist die nächste Bedingung für Moorbildung. Sie hält die Niederschläge fest, umsomehr je fester und dichter die Grundlage (Sand, Thon oder Gestein) ist. In dem aufgefangenen Wasser siedeln sich bald Wasserpflanzen an, erst Algen, meist in Form gallertartiger Klumpen oder grüner Fäden, und Moose, dann folgen Seggen, Schilf, Binsen und Wollgras, endlich Heide, Sumpfsorst, Gagel und Weidengestrüpp. Diese Gewächse sterben ab oder töten sich gegenseitig durch Erstickung. Da am Vermodern sie die Bodenfeuchtigkeit hemmt, so bleibt ein mehr oder minder großer Teil als brennbarer Stoff — Torf — zurück. Würden die Pflanzen vermodert sein, so wäre ein Sumpf entstanden (§ 54, b). Oft findet man im Moore aufrecht stehende Baumstämme. Sie sind auf dem Boden der Mulde gewachsen, als dieselbe noch keine Torfmulde war. Das an ihrem Fuße entstehende Moor aber hat sie im Laufe der Zeit durch sein allmähliches Anwachsen und durch seine aufgesogene Wassermasse Zoll um Zoll der Nahrung beraubt, erstickt und endlich begraben, zugleich aber am Verwesens gehindert.

c. Eine Moorbildung im kleinen läßt sich schon an den stetig anwachsenden Moosklumpen auf alten Strohdächern beobachten. Je mächtiger das Moor wird, desto fester, dichter und dunkler



wird der untere Teil, den man nach seiner Farbe wohl *Bechtorf* nennt. In ihm lassen sich nur selten einzelne Pflanzen erkennen. Nach dem Material, welches vorzugsweise zur Bildung des Torfes beigetragen hat, unterscheidet man *Moos-*, *Rasen-*, *Heide-* und *Holztorf*. Die Namen *Grabe-*, *Bagger-*, *Form-* und *Maschinentorf* deuten die Art der Gewinnung an. Nach ihrer Höhe zum *Wasserspiegel* zerfallen die Moore in *Hoch-* und *Flachmoore*.

d. Von den Mooren des Oldenburger Landes sind bereits genannt das *Jührdener Feld* (§ 47, b), das *Jethauser* und *Neuenweger Moor* (§ 48), das *Nichtmoor* (§ 59) und das *Winkelsheider Moor* (§ 62); die bedeutendsten jedoch sind das *Behne* und *Lengener Moor* im Emsgebiet, ferner das *Jpweger*, *Drielaker* und *wüstenlander Moor*. Von besonderer Bedeutung für das Herzogtum sind außerdem das große *Teufelsmoor*, nördlich von *Bremen* und die Moore *Ostfrieslands*. Von jenem bringen dortige *Kolonisten* Torf in flachen Fahrzeugen die *Weser* herunter nach *Elsfleth*, *Brake* u. a. D.; aus diesen deckt *Jeverland* zum Teil seinen Bedarf an Torf, der entweder mit Schiffen nach den *Jeverischen* Hafenplätzen gebracht oder per *Wagen* geholt wird. Unter den übrigen deutschen Mooren sind die Moore im Gebiete der *Ems*, *Elbe* und *Donau* hervorragend.

Die *Niederlassungen* in den großen Mooren des Emsgebietes entwässern ihr Gebiet nicht nur durch *Gräben*, sondern auch durch *schiffbare Kanäle*, *Fehne*, welche gleichzeitig die Verbindung mit den kultivierten Landesteilen herstellen, z. B. *Augustfehn*, *Elisabethfehn* und in *Ostfriesland* *Rhauderfehn* und *Papenburg*.

e. Der im Herzogtum an 250 *Betriebsstätten* gewonnene Torf wird benutzt als *Feuerungsmaterial* in *Haushaltungen*, *Bäckereien*, *Ziegeleien*, auf den *Lokomotiven* der oldenburgischen *Eisenbahn* und in manchen *Fabriken*; ferner als *Torfsgas* bei der *Bereitung* von *Gußstahl* in *Augustfehn*; endlich auch als *Viehstreu* statt des *Strohes*. Eine Anstalt für *fabrikmäßige Herstellung* der *Streu* aus *Moostorf* durch *Zerkleinerung* desselben besteht in *Augustfehn*.

Zwar wird die größte Menge des *fabrizierten Torfes* im eigenen Lande verbraucht; doch wandert ein nicht unerheblicher Teil über die *Grenze* (§ 48) nach *Holland* und *Bremen*. Etwa ein *Drittel* der *Gesamtfläche* Oldenburgs ist *Moor*. Eine *Linie* von *Barel* auf *Schönemoor* bildet im großen und ganzen die *Grenze* desselben gegen die *Marisch*. —

Die *Wassertümpel*, die sich an manchen Stellen im Moore vorfinden, werden hier und da *Meer* genannt: *Bullenmeer*, *Sager Meer*, *Dust-Meer*, *Dosen-Meer*.

§ 69, a. Der Ort *Dangast* (§ 20, b; § 31, a) liegt, wie schon sein Name andeutet, größtenteils auf der *Geest* (§ 38, g) und zwar auf einer *Sanddüne*, die wegen ihrer Höhe (§ 67, c) einen *Deich* an dieser Stelle entbehrlich macht (§ 30, b). An



der West- und Ostseite der Düne dringt der Jadebusen weit nach Süden vor und formt aus Dangast eine Halbinsel. So nennt man ein Stück Land, das nur auf einer Seite mit dem Hinterlande zusammenhängt, im übrigen aber vom Wasser umflutet wird. Die größte Halbinsel des Herzogtums ist Butjadingen (§ 31, a), welche durch die Weser und Jade gebildet wird. Sie hängt wie Dangast auf der Südseite mit dem Festlande zusammen. Die Hunte bildet eine Halbinsel Dreifsielen gegenüber. — Wie unterscheidet sich eine Halbinsel von einer Insel? Die Dangaster Küste ist im SO. nur wenig gekrümmt; dagegen schneidet der Busen westlich von der Halbinsel ziemlich tief ins Land ein. Da dieser Einschnitt für kleine Seeschiffe genügende Tiefe hat, so eignet er sich zu einer Reede (§ 29, d). An seinem westlichsten Ende konnte daher der Hafensplatz Ellenferdamm entstehen. Über den Schiffsverkehr des Platzes vergleiche § 24, e.

Von Dangast aus nach N. hin erstreckt sich fast 1 Meile weit das Watt (§ 18, n), aus dem im NO. das kleine Eiland Arngast hervorblüht. Während der Ebbe kann man durch das Watt zu ihm hinüberwaten; der Weg ist etwa  $\frac{1}{2}$  Meile lang. Am Strande (§ 32, e) wachsen Seestrandsnellen, Quendel und Sandhafer (§ 37, g). Mitunter wird auf dem Strande auch ein Stückchen Bernstein gefunden. Die Pflanzen- und Tierwelt des Dangaster Grodens und Wattes ist aus leicht erklärlichen Gründen dieselbe, wie die an der Bareler Küste (§ 32, b).

b. Nahrungsquellen der Bewohner von Dangast (der Bauerschaft) sind Viehzucht, Ackerbau, Torfgräberei, Fischerei und im Sommer der Fremdenverkehr. Letzteren verdankt Dangast seiner Lage an der sandigen Nordseeküste und seiner Badeanstalt. Die Zahl der Badegäste stieg im letzten Jahre auf 150. Viel bedeutender ist das Nordseebad auf Wangeroog (Spiekeroog, Norderney, Wight, Helgoland). Manche Badeorte sind durch Fremdenverkehr zu Wohlstand und Reichtum gelangt. Als Kurort im Innern des Landes verdient Zwischenahn genannt zu werden (§ 58).

§ 70. Vom Fange der Garneelen (Granate), welcher an der ganzen oldenburgischen Küste betrieben wird, leben in Dangast etwa 20 Familien, 16 im Dorfe Dangast und 4 in Dangastermoor. Die Garneelen, welche scharenweise an der Nordseeküste vorkommen, werden von April bis Oktober in Körben oder Netzen gefangen, dann in Salzwasser abgekocht und versandt. Der Bruttoertrag stellt sich für 1 Dangaster Fischer auf ca. 8—900 M. jährlich.

An der Bareler Küste leben 3 Familien von der Granatfischerei. Die zum Versand unbrauchbaren Garneelen werden in der Knochenmühle zu Guano verarbeitet (§ 35). Von größerer Bedeutung ist der Granatfang an der butjadinger Küste. Die 26 Fischer in Waddenser- und Burhaversiel lösten 1880 brutto



46076 M. (3 M. für 1 Korb zu 15—18 kg). Hauptabnehmer sind die benachbarten Städte Jever, Wilhelmshaven, Barel, Oldenburg, Bremen und Bremerhaven. Außer den Garneelen werden an der oldenburgischen Küste besonders Butt und Schellfische (bei Wangeroog) gefangen.

An der Weser ist das Fischereigewerbe namentlich in Hammelwarden stark vertreten. Gefangen werden Stinte, Aale und Neunaugen, einzeln der Stör. Geräucherte Aale bilden einen Ausfuhrartikel. Die Binnengewässer liefern besonders Aale und Hechte. 1875 wurden im Herzogtum 122 Fischereibetriebe gezählt, die ca. 400 Personen ernähren (gegen 15658 Betr. in Deutschland).

### § 71. Das Kirchenwesen.

a. Die evangelischen Einwohner von Dangast, Moorhausen, Feringhove, Borgstede, Seggehorn, Obenstrohe, Altjührden, Neuenwege, Neudorf, Jethausen und der Stadt Barel bilden die evangelische Kirchengemeinde Barel,\* die ihr Gotteshaus (§ 13 a, b) in der Stadt Barel hat. Die kirchlichen Einrichtungen werden von 2 Geistlichen (Pfarrern, Pastoren, Predigern) ausgeübt. Das Gebiet der Kirchengemeinde ist das Kirchspiel, was so viel sagen will als „Bezirk, so weit die Verkündigung, Rede (= spel, spiel), der Kirche reicht.“ Überhaupt giebt es im Herzogtum 85 protestantische Kirchen- und 2 Kapellengemeinden. Letztere sind Wulfenau und Fladderlohausen, erstere die Gemeinden der Ämter Oldenburg, Westerstede, Barel, Jever, Butjadingen, Brake, Elsfleth, Delmenhorst und Wildeshausen und die Gemeinden Goldenstedt, Bechta, Neuenkirchen und Kloppenburg. Die Zahl der Mitglieder der protestantischen Kirche macht etwa  $\frac{1}{4}$  der Gesamtbevölkerung des Herzogtums aus.

Die Gemeinden des Münsterlandes (§ 37, b) sind durchgehends katholisch; außerdem bestehen noch katholische Gemeinden in Jever, Barel, Oldenburg, Delmenhorst, Brake und Augustfehn. Die jüdische Bevölkerung (ca. 900), welche zerstreut unter der christlichen wohnt, gliedert sich in 9 Gemeinden: Jever, Barel (ca. 100), Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, Ovelgönne, Berne, Kloppenburg und Bechta.

Die religiösen Angelegenheiten der letzteren leitet unter Oberaufsicht der Regierung der Landrabbiner (in Oldenburg) mit dem israelitischen Landes-Gemeinderat.

Die Katholiken des Herzogtums, also auch die der Stadt Barel (ca. 250), gehören zum Sprengel (Bezirk) des Bischofs von Münster. Die kirchliche Behörde, welche ihn im Herzogtum vertritt, ist das bischöfliche Officialat zu Bechta.

\*) Spohle und ein Teil von Connesforde (zusammen etwa 200 Einwohner) sind nach Wiefelstede eingepfarrt.



b. Die evangelische Kirchengemeinde wird vertreten durch den Kirchenrat und Ausschuß, und diese Vertretung von der Gemeindeversammlung gewählt. — Die Ausschußmänner dürfen nicht zugleich Kirchenälteste, d. h. Mitglieder des Kirchenrates (Presbyteriums) sein. Die Ältesten, welche zur Vertretung von der allgemeinen Gemeindeversammlung gewählt werden, müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und Männer von gutem Rufe und kirchlichem Sinne sein. Der Kirchenrat beruft die Gemeindeversammlungen unter Angabe des Zweckes, und ein Mitglied derselben leitet die Verhandlungen. Der Geistliche ist Vorsitzender im Kirchenrate. Von ihm werden die Kirchenrats- und Ausschußmitglieder verpflichtet. — Die Ältesten sind die Beistände des Geistlichen für seine kirchliche Einwirkung auf die Gemeinde. Der Kirchenrat hat die Beschlüsse des Ausschusses auszuführen; er ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Auch liegt ihm ob, sie anderen Behörden gegenüber zu vertreten. Er stellt den Küster, Lader, Totengräber und Kirchenboten an und auch den vom Ausschusse gewählten Rechnungsführer, der unter seiner Aufsicht steht. Die Kirchengemeinde wird ferner vertreten durch den Pfarrer und 2 Kirchenälteste in der Kreissynode, die sich jährlich versammelt. Durch die Kreissynode, welche die geistlichen und weltlichen Abgeordneten zur Landessynode zu wählen hat, nimmt die Gemeinde an der Wahl der allgemeinen Vertretung der Landeskirche teil. Die Landessynode tritt alle 3 Jahre zusammen.

Zur Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener ist die ganze Kirchengemeinde verpflichtet. Genügt zur Deckung der Kirchengaben das Einkommen nicht, welches das Kirchenvermögen (Ländereien, Kapitalien, Berechtigungen, Lieferungen, Gebühren etc.) aufbringt, so wird eine Umlage vom Kirchenrate beim Ausschusse beantragt (Kirchenumlage). Erfolgt die Bewilligung, so wird der Beschluß vom Kirchenrate für vollstreckbar erklärt. Dem Kirchenrate steht Berufung an den Oberkirchenrat zu. Das Einkommen der Kirchengemeinde fließt in die Kirchenkasse. Der Rechnungsführer hat die Hebung. Der Geistliche steht unter Oberaufsicht des Oberkirchenrates, denn der ist die Behörde, durch welche der Großherzog das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt. (Vergl. Folte, das geistliche Amt.)

Es besteht indes keine Staatskirche. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Der evangelischen Kirche im Großherzogtum ist Presbyterial- und Synodalverfassung gewährleistet, vorbehältlich der Befugnisse, welche dem Großherzoge zustehen. Jeder Staatsbürger hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§ 72. Die Landgemeinde (vergl. § 15).

a. Die Kirchengemeinde Barel, welche sich im NW. bis zur



Brunne und im SO. und O. bis zur Wapel und Jade erstreckt, zerfällt in Stadt- und Landgemeinde.

Die Landgemeinde wird durch die Leken und das junge Holz von der Stadtgemeinde getrennt. Sie besteht aus den Bauerschaften (§ 72 d) Jethausen, Neuentwege, Neudorf, Conneforde-Spohle, Altjührden, Obenstrohe, Seggehorn, Borgstede, Feringhave, Dangast und Moorhausen.

Daß die Ortschaften der Landgemeinde sich hinsichtlich ihres äußeren Ansehens bedeutend von der Stadt unterscheiden, ist schon in den §§ 13, 22, 48 b, 50, 62, 63, 65 b, 66 a dargethan; desgleichen ist auf den Unterschied in der Beschäftigung der Bewohner hingewiesen worden. Damit hängt eng zusammen die Verschiedenheit, welche sich hinsichtlich der Nahrung, Kleidung, Lebensweise und Sitten zwischen Land- und Stadtbevölkerung kund giebt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Sprache des platten Landes die plattdeutsche ist, während die städtische Bevölkerung durchgehends hochdeutsch spricht. Zwar wird in den verschiedenen Landesteilen das Plattdeutsche noch verschieden ausgesprochen, was beiläufig schon (§ 62, c) erwähnt worden ist; doch machen sich diese Unterschiede hauptsächlich nur in der Aussprache der Vokale geltend. So spricht man z. B. die hochdeutschen Wörter Brust, Durst, Torf, vorn, —, Mäuse, Bäume, Brücke, manch, zurück, Sonne, über in der hiesigen Gegend auf folgende Weise aus: Böst, Döst, Törf, vörn, Bült, Müs, Böm, Brügg, männig, torügg, Sün, äwöwer, während Bewohner der Flussmarsch sie: Bust, Dost, Torf, vorn, Bult, Mis, Bem, Brugg, mang, trug, aower ausspricht.

Aber ganz verschieden und gleicherweise unverständlich den Hochdeutschen wie den Plattdeutschen ist die Sprache der Saterländer, welche stark an das Englische anklingt (vergl. § 37 a). Als Probe mögen hier der Refrain eines Volksliedes und ein paar Redensarten aus dem täglichen Leben dienen:

Seilter, leitet\*) us hier bliuwie\*\*)  
(Saterländer, lasset uns hier bleiben.)  
Hier bie dei Ei in't Seilterlaund,  
(Hier bei der (Ems) im Saterland)  
Hier faun wie e beste liuwie,\*\*)  
(Hier können wir am besten leben)  
Hier is Faun\*) end Gäs\*\*\*) end Saund.  
(Hier ist Fehn und Gras und Sand)

\*) ei getrennt zu sprechen, ebenso au.

\*\*) wie fast wie wie

\*\*\*) g wie ch



Gud Dei, ic̄ wall viaur Pund Sise!  
Guten Tag, ich will (möchte) vier Pfund Käse (cheese)!

Rös mi tell, hau lät it is?  
Kannst (du) mir sagen, wie spät es ist? Can you tell me,  
how late it is?

b. Nach § 68 der Verfassung wird den Landgemeinden gleich den Stadtgemeinden das Recht der freien Selbstverwaltung eingeräumt. Die Landgemeinden werden durch den Gemeinderat vertreten und durch den Gemeindevorstand verwaltet. Die Zahl der Vertreter richtet sich nach der Größe der Einwohnerzahl und zwar dergestalt, daß die Vertretung in Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern aus 6, von 1000—2000 E. aus 9, von 2000 bis 4000 E. aus 12, von 4000—6000 E. aus 15, von 6000 E. und mehr aus 18 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden auf 4 Jahre gewählt; alle 2 Jahre scheidet die Hälfte aus. In der Landgemeinde führt der Gemeindevorsteher den Vorsitz in der Gemeindevertretung. Er leitet die Verhandlungen, öffnet und schließt die Sitzungen.

c. Die Gemeindevertretung hat den Vorstand zu wählen, die Gemeindeverwaltung zu überwachen und zu beschließen über Feststellung des Voranschlags, der Grundsätze für die Verteilung der Gemeindelasten und für die Verwaltung des Gemeindevermögens, über Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken. Stimmenmehrheit entscheidet. Die Gemeindeverwaltung wird von dem Vorstande mit Hilfe der übrigen Gemeindebeamten (Armenväter, Bauervögte), sowie der Hilfsbeamten (Rechnungsführer, Aktuare, Protokollführer) und Diener der Gemeinde (Feldhüter, Nachtwächter) besorgt. Der Vorstand ist die nächste Obrigkeit im Gemeindebezirke. Der Vorstand besteht in den Landgemeinden aus dem Vorsteher (Gemeindevorsteher) und einem oder mehreren Beigeordneten. Der Vorsteher wird von der Gemeindevertretung auf 8 Jahre gewählt; die Wahl unterliegt der Bestätigung des Staatsministeriums (Inneres). Das Amt des Vorstehers ist ein Ehrenamt. Die Beigeordneten wählt die Vertretung aus ihrer Mitte auf so lange, als sie Mitglieder der Vertretung bleiben. Sie unterstützen den Vorsteher bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und haben insoweit seinen Anweisungen nachzukommen. Vorsteher und Beigeordnete haben vor dem Verwaltungsamte treue Pflichterfüllung eidlich zu geloben.

d. Der Vorstand hat 1. zu sorgen für Bekanntmachung und Vollzug der Gesetze, welche die Gemeinde betreffen (Gitterkasten, Anfsage); 2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen; 3. die Stiftungen und Einkünfte der Gemeinde zu verwalten; 4. die Abgaben zu verteilen und beizutreiben;



5. für die Erhaltung des Vermögens zu sorgen; 6. die Gemeinde zu vertreten gegen andere Personen; 7. die Gemeindebeamten und Diener zu beaufsichtigen.

Dem Vorstande ist die örtliche Polizeiverwaltung übertragen, soweit sie betrifft die Sorge für die Sicherheit der Personen und des Eigentums; die Aufsicht über Bauten, Feueranlagen, Feuerlöschanstalten; die Maßregeln zur Abwendung von Epidemien und Seuchen; die Sorge für Obdachlose und die Rettung Verunglückter; das Einschreiten gegen Bettler, die Sorge für öffentliche Brunnen, für Reinigung und etwaige Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze; die Aufsicht über Maß und Gewicht und den Verkauf von Eßwaren, und die Aufsicht über das Marktwesen und die Wirtshäuser.

Der Vorstand ist verpflichtet als örtliches Glied der Staatsverwaltung in Landesangelegenheiten diejenigen Aufträge zu besorgen, welche ihm für den Bezirk der Gemeinde von der Staatsbehörde zugehen, sofern dafür nicht besondere Beamten bestellt sind. Zur Erleichterung der Verwaltung können die Gemeinden in mehrere Bezirke eingeteilt werden (Rotten, Bauerschaften). Jeder Bezirk hat einen Bezirksvorsteher, Bauervogt, der auf 4 Jahre von der Gemeindevertretung gewählt wird. Sein Amt ist ein Ehrenamt. (Vogt, verkürzt aus Advokat, Sach-, Rechtsverständiger, Schirmherr, beaufsichtigender Beamte.) Derselbe hat unter Aufsicht des Vorstandes in seinem Bezirke die Polizei zu handhaben.

#### § 73. Das Amt Barel.

Mehrere Gemeinden sind zu größeren Verwaltungsbezirken — Verwaltungssämtern — vereinigt. — Eine Ausnahme hierzu bilden die Stadtgemeinden Oldenburg, Barel und Jever, die als eigene Verwaltungsbezirke (Städte I. Klasse) unmittelbar unter dem Staatsministerium, Departement des Innern, stehen. (Die Zahl und Namen der Ämter bezw. Städte I. Klasse des Herzogtums, sowie deren Größe und Einwohnerzahl giebt die Tabelle auf S. 94.)

Das Staatsministerium als Gesamtministerium bilden 3 Ministerialvorstände: der Minister der Finanzen, des Innern und des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und der Kirchen und Schulen und der Militärangelegenheiten.

Das Staatsministerium nimmt unter dem Großherzoge die oberste Leitung der Regierung wahr. Der Großherzog leitet und überwacht die gesamte innere Landesverwaltung. Der Großherzog vereinigt als Oberhaupt des Staates in Sich die gesamten Rechte der Staatsgewalt und übt dieselben verfassungsmäßig aus. Seit dem 27. Februar 1853 regiert Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (geb. 8. Juli 1827).



	Fläche in □M.	Einwohner		
		1880.	1875.	1871.
1. Stadtg. Oldenburg . . . . .	0,203	20569	17321	14928
2. Amt Oldenburg . . . . .	10,820	29731	28124	27082
3. Amt Westerstede . . . . .	8,029	18640	18073	17709
4. Stadtg. Varel . . . . .	0,151	4938	4853	4858
5. Amt Varel . . . . .	6,623	17304	16941	16984
6. Stadtg. Fever . . . . .	0,368	5298	4692	4721
7. Amt Fever . . . . .	6,310	26044	21121	20535
8. Amt Butjadingen . . . . .	4,310	14665	13650	13495
9. Amt Brake . . . . .	3,992	17633	17717	16952
10. Amt Elsfleth . . . . .	4,426	14250	13944	14013
11. Amt Delmenhorst . . . . .	5,667	21676	20989	20359
12. Amt Wildeshausen . . . . .	6,526	8290	8080	8100
13. Amt Vechta . . . . .	13,503	31921	31100	31291
14. Amt Kloppenburg . . . . .	15,189	22274	21696	21584
15. Amt Friesoythe . . . . .	9,447	10379	9835	9636

Herzogtum | 95,563 | 263612 | 248136 | 242247

Die Landgemeinden Varel, Bockhorn, Neuenburg, Zetel, Jade und Schweiburg machen das Amt Varel aus.

Die Landgemeinde Varel umschließt die gleichnamige Stadtgemeinde. Die Grenzen derselben sind in § 72 angegeben. Im W. schließt sich an die Landgemeinde die Gemeinde Bockhorn, welche westlich bis zum Zeteler Tiefsee reicht, und hieran die Gemeinde Zetel, welche sich westlich bis an die Landesgrenze erstreckt. Im östlichen Teile der Landgemeinde Varel liegen Schweiburg und Jade.

Lage und Entfernung der Dörfer von Varel:

Schweiburg: 9 km östlich; Bockhorn: 9 km westlich;  
 Jade: 9 „ südöstlich; Neuenburg: 12 km westlich;  
 ●Z. 6 „ südw. von S.; Zetel: 12 km nordwestlich.  
 4½ km nordw. von B.



(Die Aufzeichnung der Dörfer ist nach dem vorstehenden Maßstabe vorgenommen).

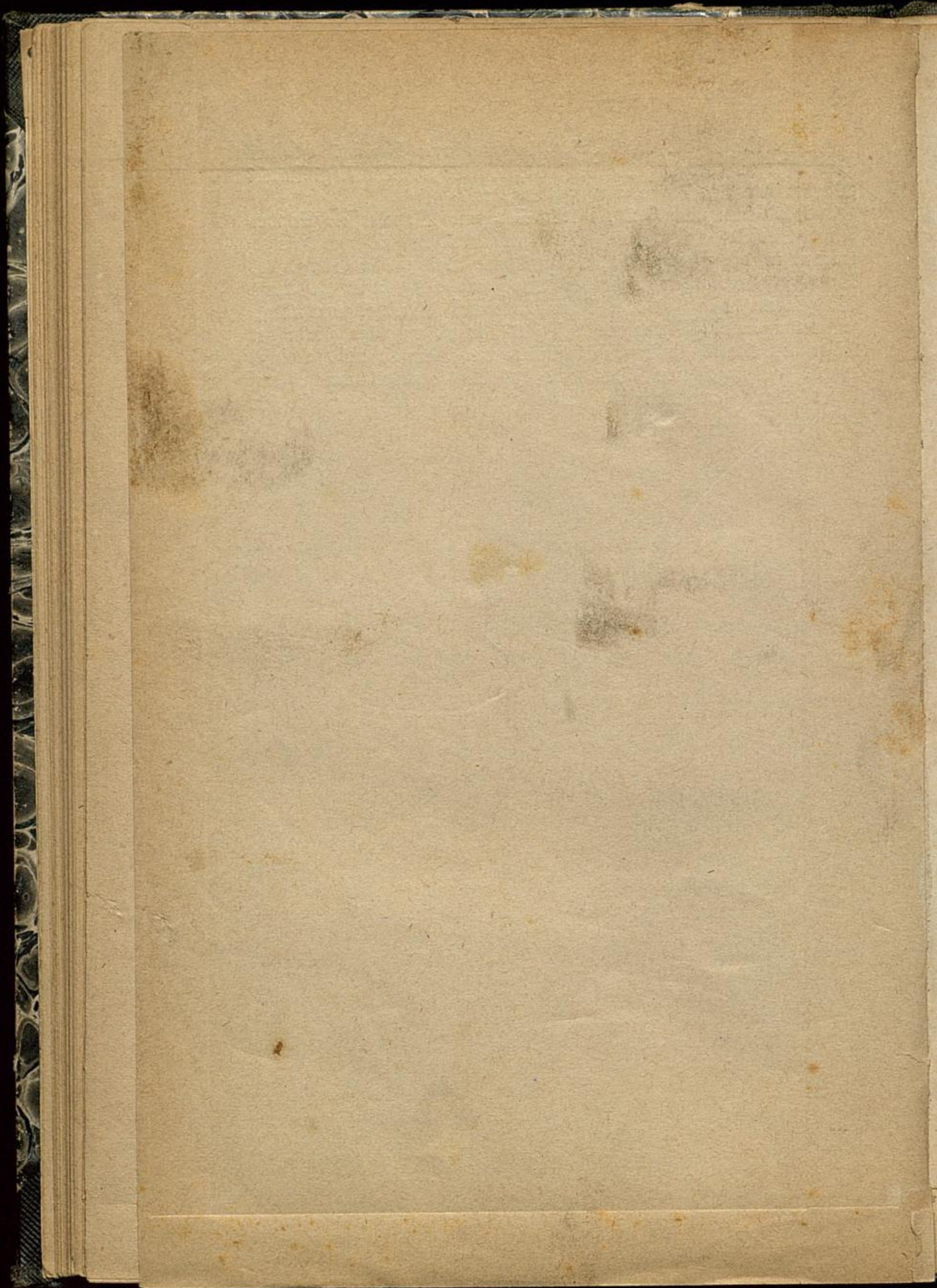
●J.



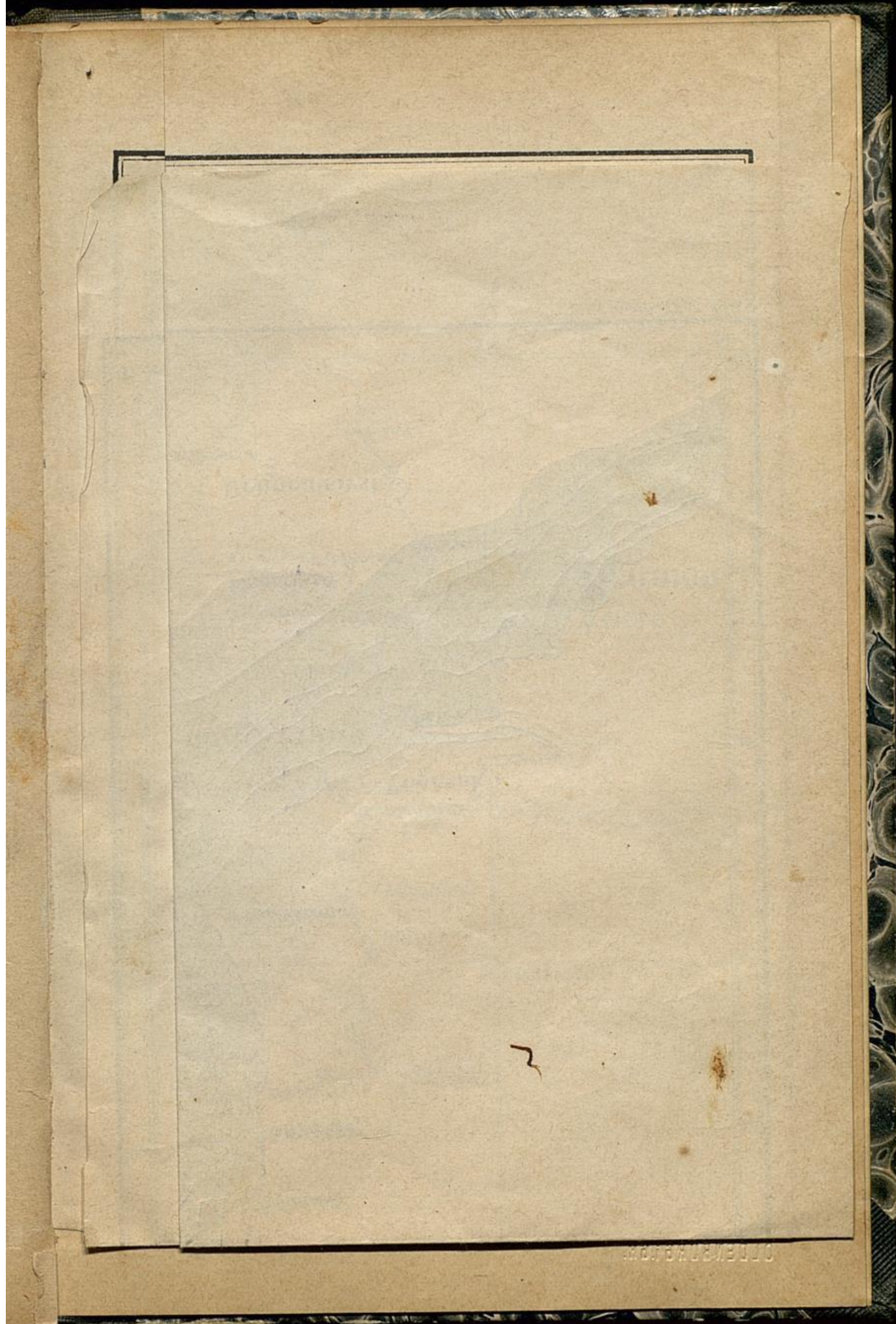
Wie liegen die Kirchdörfer zu einander? Welches ist das nördlichste 2c. (vergl. § 20, b, § 64, u. g 65)? Wo liegt Barel? Warum hat Barel eine günstige Lage 2c.?

Wird nun nach § 20, b Barel- und Wapelerfiel, Schweiburg, Seefeld, Eckwarden, Wilhelmshaven und Dangast eingetragen in die Zeichnung, so ist damit zugleich die Grenze des Amtes gegen Norden und die Lage am Jadebusen bestimmt. Wird ferner nach § 64, a Feringhave und Ellenserdamm eingezeichnet unter Rücksichtnahme auf § 69, so ist auch die Form der Küste des Amtes hinlänglich bestimmt und Dangast als Halbinsel deutlich gekennzeichnet. Das Bild des Amtsbezirktes, welches auf dieser Weise gewonnen ist, bietet genügende Anhaltspunkte für das Kartenlesen.









ALBRECHT MEYER

